



Hintergrundpapier

WWF-Vorschlag für fischereifreie Gebiete im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

Das Wattenmeer vor der niedersächsischen Küste ist ein einzigartiges Ökosystem. Es ist Nationalpark und Teil des EU Natura 2000 - Schutzgebietsnetzwerks. Intakte Meeres- und Küstenökosysteme sind unverzichtbar für den Klimaschutz und ein zentraler Baustein für produktive Fischpopulationen. Doch trotz der Schutzziele, die in einem Nationalpark für Arten und Lebensräume gelten, ist der ökologische Zustand der niedersächsischen Küstengewässer besorgniserregend.

Die Krabbenfischerei sticht hier besonders hervor: Mit ihren Grundsleppnetzen befischt sie den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (der seit 1986 besteht) flächendeckend. Ihr Fanggeschirr berührt den Meeresboden und stört empfindliche Bodenlebensgemeinschaften. Sie verwendet zudem eine geringe Maschenweite und produziert auf diese Weise viel Beifang.

Die flächendeckende Befischung widerspricht dabei dem wichtigsten Schutzziel des Nationalparks, nämlich eine ungestörte Naturentwicklung zu ermöglichen. International wird für Nationalparks sogar empfohlen, **75 Prozent ihrer Flächen nutzungsfrei** zu halten (IUCN 2008). Und auch das Bundesnaturschutzgesetz sagt, dass Nationalparks **überwiegend, also zu mindestens 50 Prozent, nutzungsfrei** sein sollten, um eine ungestörte natürliche Dynamik zu ermöglichen (§ 24 BNatSchG).

Die Einrichtung von Rückzugsräumen ohne menschliche Einflüsse ist für die Meeresnatur generell die wichtigste Maßnahme, um zunächst eine Erholung zu ermöglichen. Aber im Nationalpark Wattenmeer gibt es bislang noch keine Schutzzonen in der Unterwasserwelt, die die marine Biodiversität stärken sowie die Widerstandskraft des Ökosystems gegen den Klimawandel erhöhen würden. Um das gesetzliche Nationalpark-Ziel einer natürlichen Entwicklung auf mindestens 50 Prozent der Flächen auch im Wattenmeer zu erreichen und dabei die Vielfalt der Lebensräume und Arten ausreichend zu repräsentieren, sieht der Vorschlag des WWF vor, gut 50 Prozent der Flächen im stets wasserbedeckten Teil des Wattenmeeres (Sublitoral) als fischereifrei auszuweisen. Das entspräche etwa einem Viertel des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. Für den bei Ebbe trockenfallenden Teil des Wattenmeeres (Eulitoral) sieht der Vorschlag eine fischereifreie Fläche von rund 60 Prozent vor. Zusammengenommen würde die Stilllegung dieser Flächen im Sub- und Eulitoral die gesetzlichen Vorgaben der Nationalparkkriterien erfüllen. Auf die vorgeschlagenen Flächen entfielen in den Jahren 2017 bis 2022 lediglich rund 35 Prozent des Fischereiaufwandes der Krabbenfischerei innerhalb der niedersächsischen Küstengewässer.

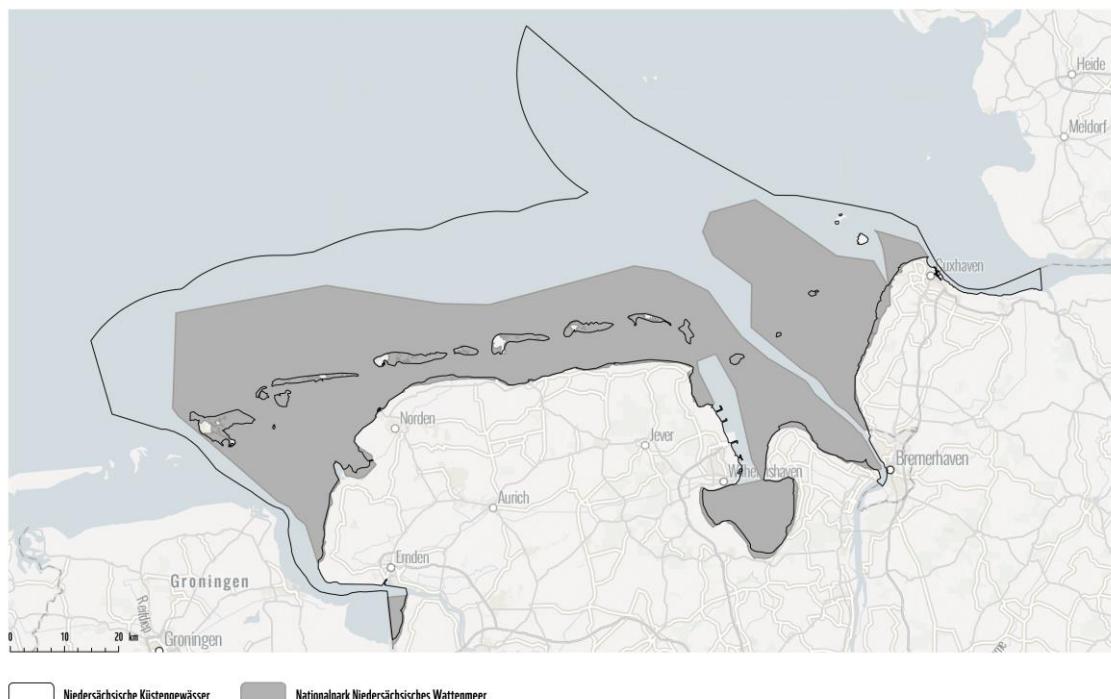
Die wirtschaftliche Lage der Krabbenfischerei ist in den letzten Jahren aufgrund rückläufiger Fänge sowie steigender Treibstoffpreise und anderer Betriebskosten schlechter geworden. Die vom Bundeslandwirtschaftsministerium im Jahr 2024 einberufene Zukunftskommission Fischerei (ZKF) spricht sich in ihren Maßnahmenempfehlungen für die Stilllegung von 30 Prozent der Fangboote in der Krabbenfischerei aus. Seit Ende 2025 steht ein mit 20 Millionen Euro gefülltes Programm bereit, um das Abwracken der Kutter zu ermöglichen. Die ZKF weist in ihrem Bericht aber auch darauf hin, dass umfassende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das bestehende Naturschutzrecht, wie etwa § 24 BNatSchG, umzusetzen.

In der notwendigen Transformation der deutschen Fischerei liegt also nach Ansicht des WWF die große Chance, mehr Raum für die Erholung der Meeresnatur zu schaffen und gleichzeitig eine wirtschaftlich tragfähige Fischerei zu fördern. Mit den heute veröffentlichten Flächenvorschlägen beteiligt sich der WWF an der Entwicklung von Lösungen, die im Rahmen der Dialoge zwischen Fischerei und Naturschutz benötigt werden.

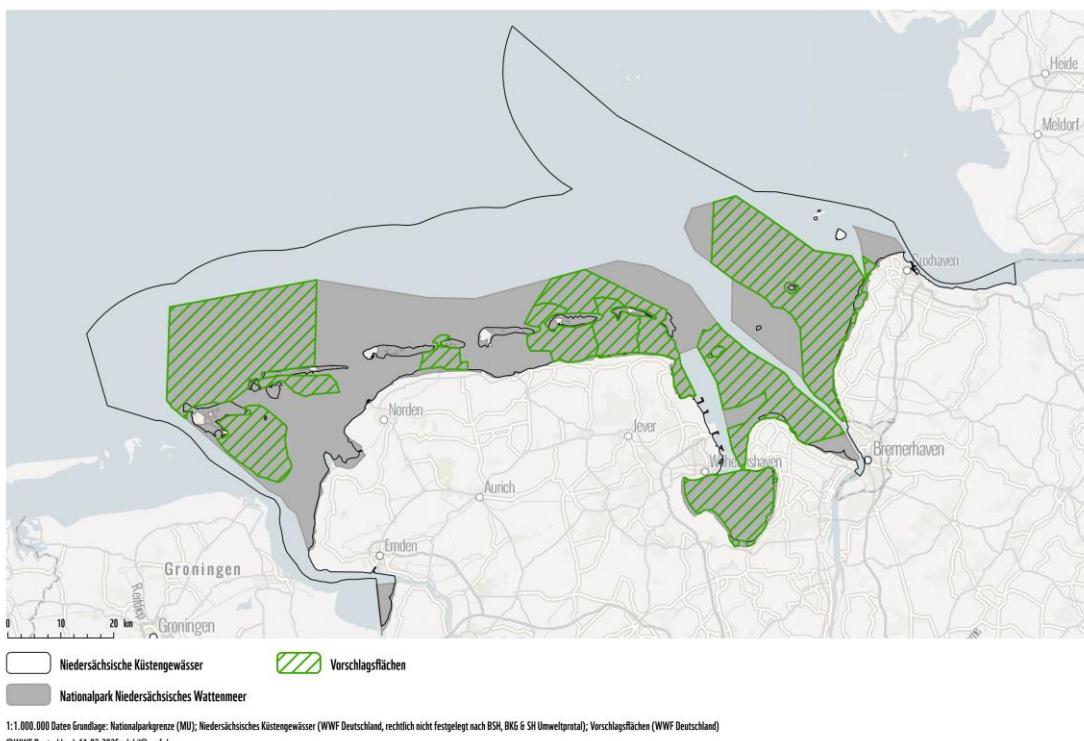
Im Fokus des Vorschlags für fischereifreie Gebiete stehen große und zusammenhängende Flächen, insbesondere komplett Tidebecken, sowie den Inseln vorgelagerte, küstenferne Gebiete und Bereiche in den Flussmündungen. Diese wurden auf Basis vorhandener Daten zu wertgebenden Lebensräumen und Arten ausgewählt. Bei der Auswahl der Gebiete wurden auch Flächen für die Wiederherstellung bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten für Miesmuschelbänke, Sandkorallenriffe, Seegras und Seemoos sowie großräumige Gebietsvernetzungen für die wandernden Arten berücksichtigt. Windparks und Gebiete, in denen Verklappungen stattfinden, werden bei der Auswahl der Gebiete ausgespart.

Das Eulitoral wird nicht von der Krabbenfischerei befischt, allerdings ist hier die Miesmuschelfischerei aktiv. Das Sublitoral ist hingegen für die Krabbenfischerei von großer Bedeutung, weil sich Fische, Krabben und andere Meereslebewesen während der Ebbe vom trockenfallenden Watt in die ständig wasserbedeckten Priele des Sublitorals zurückziehen.

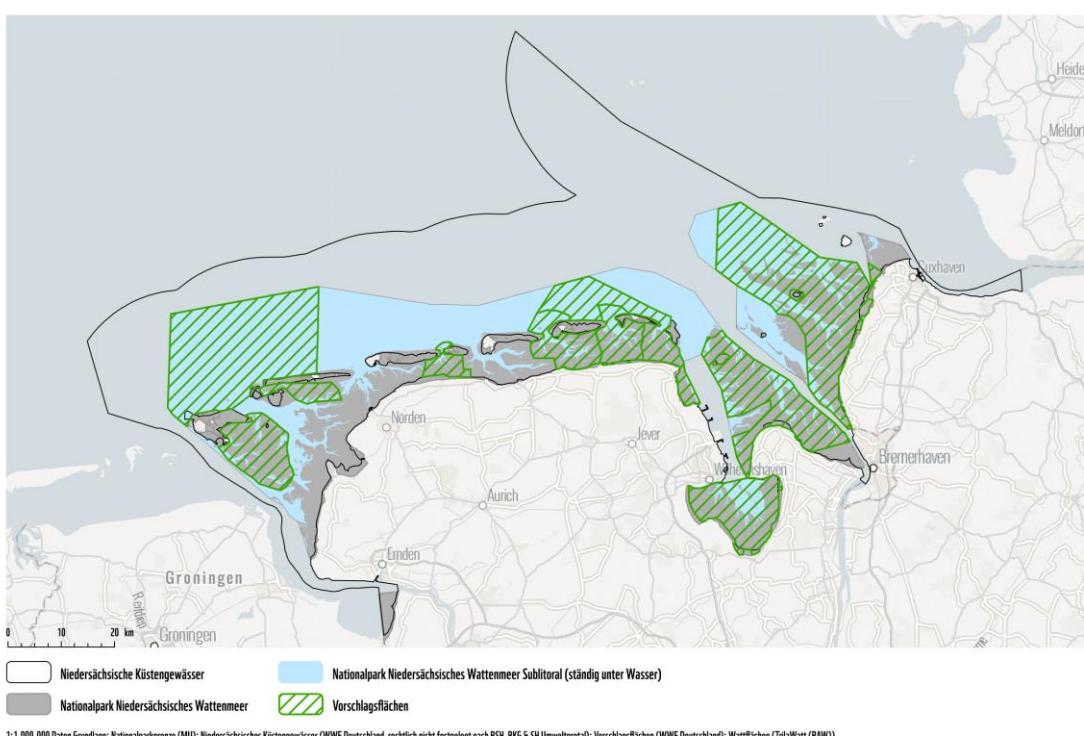
Karte 1. Zeigt die Grenzen des Niedersächsischen Küstenmeers (schwarze Linie) und des Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (graue Fläche).



Karte 2. Zeigt die WWF-Vorschläge für fischereifreie Flächen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer in Grün schraffiert.



Karte 3. Zeigt in Hellblau das Sublitoral (ständig wasserbedeckt) und in Grau das Eulitoral (während der Ebbe trockenfallend). Die grün schraffierten WWF-Vorschläge decken gut 50 Prozent des Sublitorals und 60 Prozent des Eulitorals ab. Das Eulitoral wird von den Krabbenkuttern nicht befischt.



Karte 4. Zeigt den Fischereiaufwand der Krabbenfischerei in den niedersächsischen Küstengewässern von 2017 bis 2022 auf Basis der als „fischend“ definierten VMS-Punkte (Kutter mit einer Geschwindigkeit von 2,0 bis 3,8 Knoten). Rund 35 Prozent der „fischenden VMS-Punkte“ liegen innerhalb der Flächenvorschläge des WWF.

